

Ankündigung der geplanten Einziehung einer Wegefläche in der Gemarkung Bischhausen, Flur 19, Flurstück 110/4 „Am Honigberg“

Die Stadt Waldkappel beabsichtigt, die städtische Wegefläche in der Gemarkung Bischhausen, Flur 19, Flurstück 110/4 gemäß § 6 Abs. 1 – 3 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der derzeit geltenden Fassung einzuziehen und damit den Gemeingebräuch aufzuheben. In der nachstehenden Lageplanskizze ist die Wegefläche farblich gekennzeichnet.



Die beabsichtigte Einziehung des Wegeflächen wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Straßengesetz (HStrG) angekündigt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei dem Magistrat der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, Zimmer 11 und 12, bis

zum **1. Dezember 2025** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Waldkappel, den 1. September 2025

Az.: 651/50

DER MAGISTRAT:

Frank Koch, Bürgermeister

(Siegel)